Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 4

Artikel: Für die Praxis der Anstaltswäscherei : Durchführung und Auswertung von Waschgangkontrollen [Fortsetzung folgt]

Autor: Huber, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806012

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Durchführung und Auswertung von Waschgangkontrollen

VON DR. K. HUBER

I. Zweck und Aufbau einer Waschgangkontrolle

A. Neuzustand und Beanspruchung der Gewebe.

Die Lebensdauer der Wäsche hängt im wesentlichen von drei Faktoren ab:

1. vom *Neuzustand* des Gewebes, der je nach Faserart und Verarbeitung befriedigend oder unbefriedigend sein kann,
2. von der mechanischen und chemischen Beanspruchung durch den *Gebrauch,*
3. von der mechanischen und chemischen Beanspruchung durch das Waschen ferner der Art, wie die Wäsche getrocknet, geglättet und auch aufbewahrt wird.

Bemerkenswerterweise wird nun allgemein dem *Waschen* eine überragende Bedeutung beigemessen, während die Beanspruchung der Wäsche durch den Gebrauch nur mässig und ihr Neuzustand meist überhaupt nicht berücksichtigt wird. Und doch sind dies ebenfalls wichtige Momente — denn wie ein schwächlicher Körper Strapazen weniger gut übersteht als ein gesunder, so werden auch Gewebe die bereits geschädigt in die Hand des Verbrauchers gelangen, die an sie gestellte Anforderungen weniger leicht überdauern. Dem Wäschereifachmann kommen nun immer wieder Textilien in die Hand, die angeblich beim Waschen zerstört wurden. Die Untersuchung zeigt aber vielfach, dass sie bereits im Neuzustand eine Beschaffenheit aufweisen, so dass mit einer geringen Eignung im Gebrauch zu rechnen ist; solche Gewebe sind oft nicht einmal mehr den normalen Anforderungen gewachsen.

Zur Abklärung derartiger Schadenfälle ist es vorteilhaft, wenn nicht gar unumgänglich notwendig, ein unbenütztes Stück desselben Materials (Neugewebe) zu Vergleichszwecken herbeiziehen zu können.

Auch die mechanische und die chemische Beanspruchung der Gewebe bei Gebrauch üben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf ihre Lebensdauer aus, ferner

die Art und der Grad der Beschmutzung, welche weitgehend die nachfolgend notwendigen Reinigungsoperationen bestimmen.

Dieser wichtigen Tatsache tragen wir in unseren Waschanleitungen gebührend Rechnung indem wir Menge und Art der zu verwendenden Waschmittel, wie auch die Anzahl der Reinigungsoperationen sowie Trommelfüllung, nach den hauptsächlichsten *Beschmutzungsarten* und *Beschmutzungsgraden* richten. So vermeiden wir unzweckmässiges Waschen. Natürlich muss bei stark beschmutztem Textilgut entsprechend wirksam vorgegangen werden, um den gewünschten Reinigungseffekt zu erhalten. Wenn aber die Beschmutzungsart oder der Beschmutzungsgrad oder beide zusammen eine längere und intensivere Reinigungsoperation erfordern, so wird das Textilgut folglich auch mehr strapaziert als mit einem der sonst üblichen Waschverfahren.

Des weitern spielt der individuelle Anspruch an den zu erzielenden Sauberkeitsgrad eine ebenfalls wichtige Rolle in der Wahl des Reinigungsverfahrens.

Aus dem Gesagten ergibt sich nun aber die logische Folgerung, *dass die unvermeidliche Strapazierung des Textilgutes in der Wäsche eigentlich eine zwangsläufige Folge seiner vorangehenden* Verwendung ist, d. h., wenn die Benützung und die damit verbundene Beschmutzung «intensiv» gewählt werden müssen. Dergestalt «steigern» sich die ungünstigen Einwirkungen auf das betreffende Gewebe. Es ist deshalb weder sachlich noch logisch begründet, den daraus resultierenden Gesamtverschleiss einfach gesamhaft auf das Konto der Waschoperation zu schreiben, wie dies gern geschieht. *Das beste Waschverfahren wird nun dasjenige sein, welches unter grösstmöglicher Schonung des Textilgutes den höchsten Reinigungseffekt erzielt.* Hierbei darf einmal festgestellt werden, dass der Anspruch des Verbrauchers an den Sauberkeitsgrad der Wäsche *sehr* hoch ist.

B. Zwangsläufiger und vermeidbarer Wäscheverschleiss.

1. Abgrenzung.

Der Verschleiss, den ein Wäschestück durch das Waschen erleidet, sollte nun stets in einen zwangsläufig zu erleidenden und in einen vermeidbaren Verschleiss aufgeteilt werden.

Man konnte sich aber bis jetzt noch nicht über die Grösses dieses zwangsläufigen Verschleisses einigen, denn es ist sehr schwer, diese Zerlegung des Gesamtverschleisses zahlenmässig experimentell zu ermitteln. Es wird deshalb gemeinhin nur von «Verschleiss in der Wäsche» gesprochen. Dabei wird nun zwar meist nur der übermässige Verschleiss gemeint, aber es werden Werte eingesetzt, die den Gesamtverschleiss darstellen.

Zur Bestimmung des Gesamtverschleisses das ein Textilgut durch das Waschen erleidet, wird schon seit langem das Experiment durchgeführt, ein unbenütztes Gewebe eine grössere Anzahl von Waschgängen

durchlaufen zu lassen, d. h. man lässt einen Teststreifen in dem zu kontrollierenden Verfahren «mitlaufen». Nach bestimmten Etappen wird dann dieser Streifen nach verschiedenen Gesichtspunkten auf die Aenderung seiner Eigenschaften hin untersucht. Dieserart soll ein möglichst objektives Urteil über die Auswirkungen der ausgeübten Waschmethode gewonnen werden.

Wie bereits oben erwähnt geben diese Prüfungen nur Aufschluss über den *Gesamtverschleiss*. Dieser ist nun aber mit dem *vermeidbaren Verschleiss nicht identisch*, sondern stellt *oft nur den zwangsläufigen Verschleiss dar. Der vermeidbare Verschleiss kann erst durch Vergleich mit gleichartigen Waschgangkontrollen ermittelt werden.*

2. Wahl des Testgewebes.

Bei der Wahl zwischen Baumwolle und Leinen für das Testgewebe fällt diese eindeutig auf Baumwolle, da sie bei den nachfolgenden physikalischen Messungen (Reissfestigkeit und Flüssigkeitszahl) wesentlich gleichmässigere Resultate liefert.

Als Teststück wird zweckmässig ein Rohbaumwollgewebe (gebeucht und entschlichtet) von einfachster, d. h. Leinwand-Bindung mit einem Quadratmetergewicht von ca. 180—200 Gramm (lufttrocken) eingesetzt.

Von diesem Testgewebe wird für die physikalischen Messungen jedoch meist nur die Kettrichtung verwendet, da sie bei den Reissfestigkeitsprüfungen in der Regel die gleichmässigeren Ergebnisse liefert.

(Fortsetzung folgt)

125 Jahre Waisenhaus Schaffhausen *1822 — 1947*

Die fürsorgerlichen Bestrebungen für die Waisenkinder der Stadt Schaffhausen reichen in die Zeit zurück, wo der «Pietist» Aug. Herm. Francke in Halle in glaubensfreudigem Liebestatendrang das dortige Waisenhaus erbaute. Es war der Initiative des eifrigen Pfarrers Joh. Georg Hurter zu verdanken, dass schon 1711 im heutigen alten Steigschulhaus ein Heim für verwaiste Mädchen eröffnet werden konnte. Für viele aber geschah nichts, als dass sie im Bürgerspital notdürftig gefüttert und zum Schlafen untergebracht wurden. In den Siebzigerjahren des 18. Jahrhunderts war es dann Christoph Jezler, Stadtbaumeister und Professor der Mathematik, bei dem unter recht rauher Schale ein warmes Herz für die armen Waisen seiner Vaterstadt schlug. 1778 trat der mit dem grossen Anerbieten vor den Rat, ein Waisenhaus zu bauen, wobei er selbst zwei Drittel seines nicht unbeträchtlichen Vermögens zur Verfügung stellte. Nach Fertigstellung wollte er demselben unentgeltlich vorstehen. Aber im Laufe der Zeit erhoben sich so grosse Schwierigkeiten, dass Jezler kurz vor der Vollendung des Baues zurücktrat. Ein halbes Jahr später schon ereilte ihn der Tod, der brave Mann stürzte am hohen Mesmer im Säntisgebiet ab. Noch heute ist dort eine Gedenktafel zu sehen. Jezlers schönes Waisenhaus wurde als Schulhaus für das Gymnasium bestimmt und mit den Waisen blieb es beim alten. Erst die Hülfsgesellschaft der Stadt, die 1816 gegründet worden war, nahm die Sache erneut an die Hand. Im Febr. 1822 wurde das Haus zum «Bläsishof», die ehemalige Wohnung des Amtmanns vom Kloster St. Blasien, von der genannten Gesellschaft angekauft. Noch im gleichen Jahre wurde das Haus umgebaut, «die weiten Speicher in wohnliche Zimmer umgewandelt», wobei die Waisenknaben des Spitals kräftig mithalfen. Der bisher besonders veraltete Jezlersche Stiftungsfonds, der auf über 40 000 Gulden angewachsen war, wurde verwendet. Am 4. Dezember 1822 zogen 24 Knaben und 12 Mädchen durch die neueröffneten Pforten des schmucken Hauses ein. Während in der ersten Zeit die finanziellen Mittel zur Betreuung privater Gebefreudigkeit zu verdanken waren, wuchs nach und nach mit der Hilfe der Stadt auch der Einfluss der Behörden in der Kommission. Im Jahre 1886 wurde die Anstalt in «ökonomischer und moralischer Hinsicht» ausschliesslich der Oberaufsicht des Stadtrates unterstellt. Als Ergänzung zum Waisenhaus entstand 1873 in dessen unmittelbarer Nähe das sog. Pfleghaus, ein Heim für vorschulpflichtige Kinder. Auf Grund einer neuen Stadtverfassung wurden 1875 Waisenhaus und Pflegehaus als spezielles Bürgergut anerkannt. Sie gingen somit an die bürgerliche Verwaltung über. 1895 erfolgte unter Hausvater Beck, den die Aeltern unseres Vereins noch kennen eine gründliche Renovation und Erweiterung des bisherigen Gebäudes. Im Jahre 1934 erfolgte dann die letzte wesentliche Massnahme in verwaltungstechnischer Hinsicht: Sämtliche Anstalten der Bürgergemeinde, und damit auch das Waisenhaus wurden wieder, wie vor 1875, dem Rat der Einwohnergemeinde unterstellt, wobei sie im besonderen der Abteilung Fürsorgewesen zugeteilt wurden. Das Pfleghaus allerdings wurde aufgelöst und die kleinen Kinder dem Kinderheim Löhningen zugewiesen. Im Pfleghaus wurde versuchsweise ein Lehrlingsheim eingerichtet, das zuerst nur die schulentlassenen Knaben des Waisenhauses aufnahm. Es zeigte sich aber bald, dass die Errichtung dieses Zweiges einem dringenden Bedürfnis auch für andere Lehrjungen entsprach, und der Zuzug aus weitern Kreisen wurde bald grösser als derjenige aus dem Waisenhaus. Aus diesen, wie auch aus verwaltungstechnischen und hauswirtschaftlichen Gründen wurde das Lehrlingsheim seit 1946 ein selbständiger Betrieb mit eigenen Heimeltern. Es zählt heute zirka 20 Lehrlinge.

Verfolgen wir nun noch die Entwicklung des Waisenhauses seit 1934. Seit 1936 arbeiten dort als Hauseltern F. und M. Schmutz. Unter der aufgeschlossenen Oberaufsicht des jetzigen Fürsorgereferenten, Stadtrat Erb, konnte sukzessive eine gründ-